

Protokollauszug des Gemeinderats

Sitzung vom 16. April 2025

85 Budgetvorgaben 2026 / öffentlich

1 Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Männedorf schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6.30 Mio. ab. Dieses Resultat beinhaltet den einmaligen Effekt der Rückvergütung der Versorgertaxen durch den Kanton Zürich. Das operative Ergebnis beträgt CHF 3.61 Mio. Das positive Ergebnis entstand im Wesentlichen durch die Rückvergütung der Versorgertaxen, höhere Ordentliche Steuereinnahmen aus früheren Jahren, Mehreinnahmen bei der Quellensteuer und mehr Grundstückgewinnsteuern. Trotz des positiven Gesamtergebnisses bleibt jedoch festzustellen, dass die Kosten in den vergangenen Jahren in diversen Bereichen stetig gestiegen sind. Kostensteigerungen sind vor allem in den Bereichen Bildung, im Asylbereich, bei der ambulanten Pflege und den Beiträgen an die Jugend- und Kinderheime auszumachen.

Die zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehende Selbstfinanzierung betrug 2024 CHF 14.61 Mio. Dies entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von 281 %.

In den kommenden Jahren stehen sehr grosse Investitionprojekte, wie die Sport- und Freizeitanlage Widenbad, der Bau des Not-Wohnraums, das multifunktionale Schulgebäude, die Gestaltung der Dorfhaab mit den Sanierungen der Hafenumauern und die Sanierung des Hallenbades an.

2 Zuständigkeit und Bezug zur Strategie

Für den Beschluss ist gemäss Art. 38 Reglement Finanzen (Fin Re) und Art. 6 Reglement Organisation Gemeinderat und Verwaltung (Org Re) der Gemeinderat zuständig.

3 Erwägungen

Personalkosten

Die Personalkosten der Gemeindeverwaltung werden aufgrund des Stellenplans, der am 21. Mai 2025 durch den Gemeinderat genehmigt wird, eingeplant, diejenigen des Ressorts Bildung aufgrund der Entscheidung der Schulpflege am 26. Mai 2025. Die Lohnentwicklung wird auf Basis der vom Gemeindeamt Ende Mai veröffentlichten Lohnentwicklung berücksichtigt. Die Löhne der kommunal angestellten Lehrpersonen erfolgt durch die Schulverwaltung nach den Vorgaben des Volksschulamts.

Sachkosten

Als Basis für das Budget 2026 dient das Budget 2025.

Für die Sachkosten sind die folgenden Faktoren zu berücksichtigen:

- Sachkosten: Teuerung (Inflation) von 0.6 % gegenüber Budget 2025
gemäss KOF-Prognose
- Stromkosten: Senkung um 15 % gegenüber Budget 2025
- Gaskosten: gleichbleibend gegenüber Budget 2025
- Wasser: gleichbleibend gegenüber Budget 2025
- Abwasser: Steigerung um 10 % gegenüber Budget 2025

Die Planung der Sachkosten soll im Rahmen des Budget 2025 liegen, mit den oben erwähnten Anpassungen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen werden nach der Investitionsplanung durch die Finanzabteilung berechnet.

Zinsen

Die interne Verzinsung orientiert sich am Zinssatz des Kantons Zürich. Dieser wird Ende Mai durch das Gemeindeamt veröffentlicht. Aktuell beträgt der Zins 0.75%. Auf Basis der bestehenden Verträge mit den Anschlussgemeinden gilt für das Seewasserwerk der kantonale Zinssatz plus 0.7%-Punkte, aktuell sind dies 1.45%.

Transferaufwand

Die Entschädigungen und Beiträge an öffentliche Gemeinwesen oder Dritte, wie z.B. gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Ergänzungsleistungen, Pflegefinanzierung, Beiträge an Sonderschulen, Beiträge ans Gymnasium, Schulpsychologischer Beratungsdienst, Denkmalpflegebeiträge, Kommunalpolizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Beitrag an den Finanzausgleich, etc. sind gemäss aktuellen Forecasts resp. den Budgets der Vertragspartner einzuplanen. Falls keine Forecasts möglich sind, ist der Durchschnittswert der vergangenen drei Jahre zu berücksichtigen.

Die Budgetierung des Gemeindeanteils des kantonal angestellten Lehrpersonals erfolgt gemäss Vorgaben des Volksschulamts.

Steuererträge

Für die Sitzung des Gemeinderats am 2. Juli 2025 werden die Steuererträge auf Basis der Juni-Fakturierung berechnet. Zur aktuellen Fakturierung wird eine Bevölkerungszunahme von 1 %, ein Wirtschaftswachstum von 1.9 % und eine Teuerung von 0.6% einberechnet. Für den Ausgleich der kalten Progression wird eine Reduktion von 0.7% und für die STAF 2-Umsetzung eine Reduktion von CHF 40 pro Einwohner berücksichtigt. Das definitive Budget wird aufgrund der August-Fakturierung erstellt. Der Steuerfuss soll für 2026 weiterhin mit 91% eingeplant werden.

Budgetierung Energieversorgung

Die Budgets der Gebührenhaushalte sind ergebnisneutral, da diese über die jeweiligen Spezialfinanzierungen ausgeglichen werden.

Am 30. November 2025 – einen Tag vor der Budget-Gemeindeversammlung – wird über die Auslagerung der Energieversorgung abgestimmt. In Rechtskraft erwächst die Abstimmung jedoch erst, wenn keine Stimmrechtsbeschwerden eingereicht wurden, 30 Tage nach Veröffentlichung des Protokolls, dies sollte bis spätestens am 15. Januar 2026 bekannt sein. Wird die Vorlage angenommen, erfolgt die Auslagerung per 30. Juni 2026. Das bedeutet, dass die Einnahmen und Ausgaben der Energieversorgung nur noch für die erste Jahreshälfte 2026 anfallen. Da bis zur Abstimmung und zur Budget-Gemeindeversammlung noch offene Fragen bestehen können (Bsp. Übernahme von Personal) und die Aktiv- und Passivpositionen bis auf die verkauften Anlagen in den Büchern von Männedorf verbleiben, wird das Budget der Energieversorgung vorsorglich für das ganze Jahr 2026 erstellt. Dies geschieht in dem Wissen, dass die tatsächlichen Kosten und Einnahmen für 2026 niedriger ausfallen könnten. Zudem erleichtert es den Vergleich mit dem Budget des Vorjahres, da beide auf ein ganzes Jahr ausgelegt sind.

Am 2. Juli 2025 wird im Gemeinderat ein Schwerpunktthema zum Erfolgsrechnungsbudget 2026 behandelt.

4 Finanzen und Folgekosten

Das Geschäft hat keine finanzrechtlichen Auswirkungen.

5 Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

6 Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

7 Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

8 Dispositiv und Verteiler

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t:

1. Für die Ausarbeitung des Budget 2026 gelten die unter Erwägung dargelegten Budgetvorgaben.
2. An der Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2025 findet die erste Sichtung des Erfolgsrechnungsbudget 2026 statt.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Schulpflege
 - Geschäftsleitung
 - Beatrice Scherrer, Gesamtleiterin Schule
 - Monika Gnepf, Leiterin Dienste Schule

Für den Protokollauszug



Felix Oberhänsli
Gemeindeschreiber